

Regierungsratsbeschluss

vom 21. August 2012

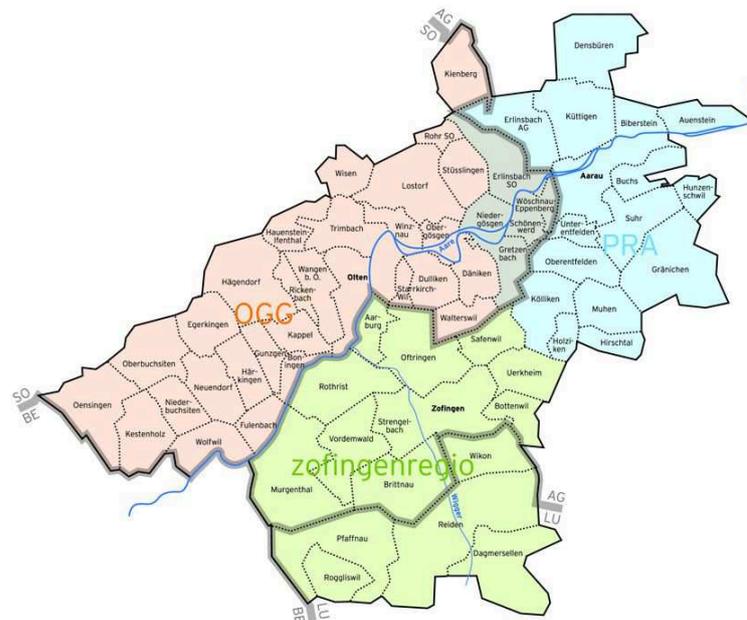
Nr. 2012/1713

Verein AareLand – Gründungsversammlung: Beitritt des Kantons Solothurn

1. Ausgangslage

Das AareLand ist als klein- und mittelstädtisch geprägter Handlungsraum zwischen den grossstädtisch geprägten Handlungsräumen der „Hauptstadtregion Schweiz“, des „Metropolitanraums Zürich“ und dem „Trinationalen Metropolitanraum Basel“ gewichtiger Bestandteil des Raumkonzeptes Schweiz.

Das AareLand umfasst in den Kantonen Solothurn, Aargau und Luzern zwischen Oensingen im Westen, der ersten Jurakette im Norden, Densbüren und Gränichen im Osten sowie Dagmersellen im Süden 60 Gemeinden, welche ihrerseits in drei Regionalplanungsverbänden organisiert sind.



Das AareLand ist der einzige Handlungsraum gemäss Strukturkonzept des Bundes, welcher räumlich – mit Ausnahme der Gemeinde Hunzenschwil, die der Agglomeration Lenzburg angehört - mit dem Gestaltungsbereich eines Agglomerationsprogrammes zusammenfällt.

Die Zusammenarbeit im AareLand basierte bislang auf einem Letter of Intent, welcher im Jahr 2004 von den beiden Kantonen Aargau und Solothurn sowie den drei Regionalorganisationen – Planungsverband Region Aarau PRA, Regionalverband zofingenregio und Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu (OGG) – unterzeichnet worden ist. Nachdem der Letter of Intent 2009 ausgelaufen ist, muss die Zusammenarbeit neu geregelt und auf eine verbindliche Grundlage gestellt werden.

Als Trägerschaft des Handlungsraums soll ein Verein mit den Kantonen Solothurn und Aargau, dem Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu (OGG), dem Planungsverband der Region Aarau (PRA) sowie dem Regionalverband zofingenregio als stimmberechtigte Mitglieder gegründet werden. Der Statutenentwurf des zu gründenden Vereins sieht die Möglichkeit der Aufnahme weiterer, assoziierter Vereinsmitglieder ohne Stimmrecht vor.

2. Erwägungen

2.1 Aufgaben und Ziele des Vereins AareLand

Das AareLand versteht sich als gemeinsamer Lebens- und Wirtschaftsraum. Mit seinen Aktivitäten soll der Verein AareLand einen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner des AareLandes und zur Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Wirtschaft beitragen. Im Rahmen seiner Tätigkeit setzt er sich für einen offenen, aktiven und gut erreichbaren Lebens- und Wirtschaftsraum ein und bietet seinen Mitgliedern eine Plattform, um Aufgaben und Projekte in verschiedensten öffentlichen Tätigkeitsbereichen zur Stärkung des AareLandes gemeinsam anzugehen. Der Verein fördert die Raumentwicklung und setzt sich namentlich für die Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehr ein. Zudem pflegt er den Kontakt zu anderen Handlungsräumen im Sinne des Raumkonzepts Schweiz.

Zu den Aufgaben des Vereins zählt neben der Positionierung des AareLandes als Raum mit eigener Identität, der Entwicklung gemeinsamer Strategien, der Initialisierung und Koordination von Aufgaben insbesondere auch die Weiterentwicklung der Agglomerationsprogramme.

Bei seiner Aufgabenerfüllung soll der Verein das AareLand und nicht die Anliegen einzelner Mitglieder stellen. Er soll dabei sicherstellen, dass einzelne Regionen weder bevorzugt noch ausgegrenzt werden.

Die Mitgliedschaft im Verein beeinträchtigt die verfassungsmässige Zuständigkeit und Autonomie der Mitglieder und der Gemeinden nicht. Die Zuständigkeit der Behörden bleibt umfassend gewahrt. Bei unterschiedlichen Interessen innerhalb des AareLandes sollen sich die Beteiligten jedoch frühzeitig über das Vorgehen absprechen, bevor die Öffentlichkeit informiert wird.

Es ist vorgesehen, dass der Vereinszweck, Aufgaben des Vereins sowie die erzielte Wirkung, periodisch - das erste Mal fünf Jahre nach der Gründung - überprüft wird. Damit können die Mitglieder über die Weiterführung des Vereins entscheiden.

2.2 Finanzierung

Für das Jahr 2013 ist ein Budgetraster erarbeitet worden. Für die Vereinsinfrastruktur und erste Vorabklärungen/Studien sind Fr. 110'000.00 vorgesehen; für Projekte weitere Fr. 50'000.00. Die Aktivitäten des Vereins AareLand sollen je zur Hälfte von den beteiligten zwei Kantonen und den drei Regionalplanungsverbänden getragen werden. Die Fr. 40'000.00, welche der Kanton Solothurn dabei zu tragen hat, unterteilen sich in einen Mitgliederbeitrag in der Höhe von Fr. 20'000.00 und weiteren Fr. 20'000.00, welche für besondere Studien/Projekte vorgesehen sind.

Der Mitgliederbeitrag dient der Deckung des Basisaufwandes der Organisation des AareLandes und erfolgt aus dem Budget der Staatskanzlei.

Die zweiten Fr. 20'000.00 beziehen sich auf die jeweils geplanten Vereinbarungen zwischen dem Kanton Solothurn und dem Verein AareLand. Auch werden die damit verbundenen Ausgaben projektbezogen – in der Departementskompetenz - bewilligt. Sie werden von den Globalbudgets der jeweils zuständigen Ämter getragen.

2.3 Vereinsorgane

Im Vereinsvorstand (AareLandRat) mit total acht Mitgliedern stehen den beiden Kantonen Aargau und Solothurn und den Städten Aarau, Olten und Zofingen je einen Sitz zu. Die restlichen drei Sitze sind an keine Institution gebunden. Die mittleren und kleineren Gemeinden müssen im AareLandRat aber angemessen vertreten sein. Jedes Mitglied des AareLandRates hat eine Stimme.

Gemäss Absprache mit dem Kanton Aargau sollen die beiden (General)Sekretäre der Bau- departemente Einsitz nehmen (für den Kanton Solothurn Bernardo Albisetti, Departementssekretär Bau- und Justizdepartement). Zusätzlich werden gemäss Statuten ihre Stellvertreter ebenfalls durch die Mitgliederversammlung gewählt. Als Stellvertreterin soll Amalia Schneider, Dossierverantwortliche Agglomerationprogramme im Amt für Raumplanung, gewählt werden. Die Mitglieder des AareLandRates werden von der Mitgliederversammlung anlässlich der Gründungsversammlung vom 4. September 2012 gewählt.

An der Mitgliederversammlung, dem obersten Organ des Vereins, sind alle Mitglieder mit Stimmrecht der beiden Kantone Aargau und Solothurn, der Planungsverband Region Aarau, der Regionalverband zofingenregio sowie der Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu vertreten. Alle Mitglieder, demnach auch der Kanton Solothurn, sind mit je zwei Personen an der Mitgliederversammlung vertreten. Der Kanton Solothurn soll durch Bernard Staub, Chef Amt für Raumplanung, und durch Amalia Schneider, Dossierverantwortliche Agglomerationsprogramme, vertreten sein. Den beiden Kantonen stehen je drei Stimmen zu, den drei regionalen Organisationen je zwei Stimmen. Mitglieder des AareLandRats dürfen die Mitglieder an der Mitgliederversammlung nicht vertreten.

3. **Beschluss**

- 3.1 Der Kanton Solothurn tritt dem Verein AareLand bei.
- 3.2 Bernard Staub, Chef Amt für Raumplanung, und Amalia Schneider, Dossierverantwortliche Agglomerationsprogramme, vertreten den Kanton Solothurn an der Gründungsversammlung am 4. September 2012.
- 3.3 Bernardo Albisetti, Departementssekretär Bau- und Justizdepartement, vertritt den Kanton Solothurn im AareLandRat (Vereinsvorstand), die Stellvertretung wird durch Amalia Schneider sichergestellt.
- 3.4 Der Mitgliederbeitrag in der Höhe von Fr. 20'000.00 wird zu Lasten der Staatskanzlei (KA 3610000/A 20012; "Beiträge an Direktorenkonferenzen") ausgerichtet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Statutenentwurf Verein AareLand
Budgetraster 2013

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Departementssekretariat (alb)

Amt für Raumplanung (bs/as) (2)

Staatskanzlei

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, Departementssekretariat, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

Regionalverein Olten Gösgen Gäu (OGG), Dornacherstrasse 26, 4600 Olten

Medien (jae)